

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0083/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.08.2009
Änderung des Gebietes der Kreisfreien Stadt Amberg und der Gemeinde Ammerthal sowie des Landkreises Amberg-Weizsach im Bereich südlich des neuen Knotenpunktes Bundesstraße 85/Fichtenhofer Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	16.09.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Gebietsänderung der Gemeinde Ammerthal, des Landkreises Amberg-Weizsach und der Kreisfreien Stadt Amberg im Bereich südlich des neu ausgebauten Knotenpunktes B 85 /Fichtenhofer Straße (bei Karmensölden) zu.

Die Fläche der Stadt Amberg erhöht sich dadurch um 115 m².

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 01.07.2009 bittet die Regierung der Oberpfalz, den Stadtrat zur Wiederherstellung eines in der Örtlichkeit erkennbaren Grenzverlaufes zu hören. Die Vermessungs- und Finanzbehörden haben darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 11 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Gebietsänderung der Stadt Amberg und der Gemeinde Ammerthal veranlasst ist.

Durch Änderung von Flurstücksgrenzen infolge des höhenfreien Ausbaus des Knotenpunktes B 85 /Fichtenhofer Straße (Verlegung einer Feldweeinmündung aufgrund der Erhöhung der Fichtenhofer Straße) verläuft die bestehende Gemeindegebietsgrenze an beiden Seiten innerhalb gleich bewirtschafteter Flächen und ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Es wird daher angeregt, die Gemeindegebietsgrenze in die neue Flurstücksgrenze zu legen, damit sie kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Örtlichkeit erkennbar ist; vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek.) vom 25.03.2000 (AllMBl. Nr. 8/2000).

Mit der Entscheidung über die Gebietsänderung tritt die entsprechende Änderung der Grenzen der Gemarkungen Karmensölden und Ammerthal ein.

Für die Stadt Amberg ergibt sich eine Gebietsmehrung um 115 m².

Die Gemeinde Ammerthal und der Landkreis Amberg-Weizsach müssen der Gebietsänderung und der Ortsrechtsanpassung ebenfalls zustimmen.

Es tritt folgende Änderung der Gemeindegebiete ein:

Ausgliederung				Eingliederung	
Flurstück					
aus	Nr.	Fläche	Gemarkung	in	Gemarkung
der Stadt Amberg	479/2	103 m ²	Karmensölden	die Gemeinde Ammerthal	Ammerthal
	482/2	93 m ²	„		„
	Summe:	196 m²			
der Gemeinde Ammerthal	525/1	194 m ²	Ammerthal	die Stadt Amberg	Karmensölden
	525/3	1 m ²	„		„
	525/4	5 m ²	„		„
	526/1	85 m ²	„		„
	526/2	26 m ²	„		„
	Summe:	311 m²			

Die Gemeindegebietsänderungen sind ausgewiesen im Zerlegungs-Fortführungsnachweis Nr. 711 Gemarkung Karmensölden und im Zerlegungs-Fortführungsnachweis Nr. 766 Gemarkung Ammerthal des Vermessungsamtes Amberg.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

Lageplan (M = 1:1000)